

KURSprogramm

Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Interessenten



Übersicht KURSprogramm

- Fortbildungsangebote für Physiotherapeuten, Masseur und medizinische Berufe
- Angebote Case Management, Diagnostik und Rehabilitation
- Angebote für PC und elektronische Datenverarbeitung
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Interessenten

Inhalt

Vorwort	5
1. Interne Weiterbildungsangebote	6
1.1 Einführung in die Strategie	6
1.2 Anders sehen – Anders lernen?	7
1.3 Grundreha	8
1.4 Sehende Begleitung	10
1.5 Low Vision	11
1.6 Entwicklungspsychologie	12
1.7 Motivierende Gesprächsführung	13
2. Externe Weiterbildungsangebote	
2.2 Programmeinführung Exentrisches Sehtraining - Darstellung und Anwendung am Klienten.....	14
Notizen	15
AGB	16
Anmeldeformular	19
Anfahrt SFZ Förderzentrum gGmbH Chemnitz.....	21
Kontakt / Anmeldung / Impressum.....	22

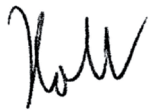


Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

anbei finden Sie eine Übersicht aller Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Interessenten.

Wir würden uns freuen, Sie in einem unserer Kurse begrüßen zu können.



Karsten Hohler
Geschäftsführer

1. Interne Weiterbildungsangebote

1.1 Einführung in die Strategie

INHALT	Strategieausrichtung Leitbild
ZIELGRUPPE	neue Mitarbeiter/Restplätze auch an Interessierte, nach telefonischer Rücksprache
REFERENT	Karsten Hohler (Geschäftsführer)
UMFANG	2 Unterrichtsstunden á 45 min.
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	SFZ Förderzentrum gGmbH, Haus 47
KURSGEBÜHR	20,00 €
ANMELDUNG	Jenifer Rhoden Telefon: 0371 3344-261

1.2 Anders sehen – Anders lernen?

INHALT	<p>Einblicke in die Pädagogik bei Blindheit oder Sehbehinderung</p> <p>Ziel Blinde und sehbehinderte Menschen nehmen die Welt auf ihre eigene Weise wahr. Was ist anders als bei Menschen mit sog. „normalem“ Sehvermögen? Und warum? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den pädagogischen Alltag und das tägliche Miteinander? Dieses Weiterbildungsangebot will für diese Fragen sensibilisieren und mögliche Handlungsbereiche aufzeigen.</p> <p>Inhalt</p> <ol style="list-style-type: none">1. Gegenwärtige Tendenzen der Sonderpädagogik2. Auswirkungen von Blindheit3. Spezifische Handlungsfelder der Blindenpädagogik (Bewegungs- erziehung, Wahrnehmungsförderung, Begriffsbildung, Taktile Medien/Schrift/PC, LPF/O&M, Soziale Kompetenz, Fachdidaktik)3. Auswirkungen von Sehbehinderung4. Spezifische Handlungsfelder der Sehbehindertenpädagogik5. Schlussfolgerungen für den Alltag <p>Methodik Die Veranstaltung ist nach dem Blended-Learning-Konzept geplant. Die Präsenzphase umfasst 5 Unterrichtseinheiten an zwei verschiedenen Tagen im Abstand von mindestens einer Woche. Dabei dient eine Einheit der Einweisung in die E-Learning-Plattform. Die Plattform kann später dann auch für andere Weiterbildungen/Kommunikationsbedürfnisse genutzt werden. Inhalt und Methodik werden entsprechend den Bedürfnissen der Teilnehmer angepasst.</p>
ZIELGRUPPE	neue Mitarbeiter/Restplätze auch an Interessierte, nach telefonischer Rücksprache
REFERENT	Heike Wiedemann
UMFANG	2 Tage mit je 2 Unterrichtsstunden á 45 min., 3 Unterrichtsstunden á 45 min. Selbstlernphase
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz, SFZ Förderzentrum gGmbH, Berufsschule
KURSGEBÜHR	40,00 €
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

1.3 Grundrehabilitation

INHALT	<p>Einführung: Trotz Blindheit ein buntes Leben?! (Sensibilisierung für das Thema „Blindheit“, Definitionen, Gesetzliche Grundlagen, Ursachen, Auswirkungen) Dauer: 3 UE</p> <p>Lebenspraktische Fähigkeiten: Der Erhalt und die Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung und Begleitung blinder und sehbehinderter Menschen. (Erläuterung von Vermittlungsstrategien, Vorstellung verschiedener Hilfsmittel und Methoden, ggf. Herausarbeiten von Einsatzmöglichkeiten am Arbeitsplatz des einzelnen Mitarbeiters) Dauer: 2 UE</p> <p>Orientierung und Mobilität: Mobil sein – orientiert sein – die Bedeutung einer geistigen Landkarte (Erläuterung von Vermittlungsstrategien, Vorstellung verschiedener Hilfsmittel und Methoden, ggfs. Herausarbeiten von Einsatzmöglichkeiten am Arbeitsplatz des einzelnen Mitarbeiters) Dauer: 2 UE</p> <p>Punktschrift: Wir werden gemeinsam herausarbeiten, wie blinde Menschen mittels Punktschrift kommunizieren und sich Wissen aneignen. (Erläuterungen zu Geschichte und Systematik der Punktschrift, Vorstellung verschiedener technischer Hilfsmittel, ggf. Hervorheben der Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit in diesem speziellen Bereich) Dauer: 2 UE</p> <p>Auswertung: Im Kontakt mit blinden Menschen ist es wichtig, sie nicht in ihrer Selbstständigkeit einzuschränken und selbst „einen Schritt zurückzutreten“. (Erarbeitung der sozialen Kompetenz eines blinden Menschen, Diskussion von Möglichkeiten und Hindernissen durch sehende Menschen) Dauer: 3 UE</p>
ZIELGRUPPE	neue Mitarbeiter/Restplätze auch an Interessierte, nach telefonischer Rücksprache
DURCHFÜHRUNG	O & M Trainer und Mobilitätsassistenten
UMFANG	12 Unterrichtsstunden á 45 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung

ORT

Chemnitz
Berlin
Königs Wusterhausen

Mobil vor Ort: Diese Leistung können Sie als Inhouseangebot in Anspruch nehmen. Im Einzelfall kann der Kurs nach Absprache auch beim Kunden zu Hause oder am Arbeitsort durchgeführt werden.

KURSGEBÜHR

Angebot auf Anfrage¹

ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

1.4 Sehende Begleitung

INHALT	<p>Selbsterfahrung unter der Augenbinde anhand alltäglicher Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eigenständige Raumerkundung und Erarbeitung von Strategien• Vermittlung von Körperschutztechniken• Erlernen von Suchtechniken <p>Unterweisung in die Techniken der sehenden Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kontaktaufnahme und Grundposition• Verhalten an engen Stellen• Seitenwechsel• Öffnen und Schließen von Türen• Treppen steigen, Passieren von Stufen und Bordsteinen• Platz nehmen• Einsteigen in ein Auto	
ZIELGRUPPE	neue Mitarbeiter/Restplätze auch an Interessierte, nach telefonischer Rücksprache	
DURCHFÜHRUNG	O&M Trainer und Mobilitätsassistenten	
UMFANG	8 Unterrichtsstunden á 45 Minuten	
TERMIN	Termin nach Vereinbarung	
ORT	Chemnitz Berlin Königs Wusterhausen	Mobil vor Ort: Diese Leistung können Sie als Inhouseangebot in Anspruch nehmen. Im Einzelfall kann der Kurs nach Absprache auch beim Kunden Zuhause oder am Arbeitsort durchgeführt werden.
KURSGEBÜHR	Angebot auf Anfrage ¹	
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.	

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

1.5 Low Vision

ZIEL	<p>Die Arbeit mit Sehbehinderten ist nur dann effektiv, wenn man sich mit der individuellen Situation Betroffener auseinandersetzt.</p> <p>Hierfür ist wichtig, die Augendiagnose interpretieren zu können, spezifische Sehfunktionsstörungen zu erkennen und mögliche Kompensationstechniken auszuwählen und anzuwenden. In diesem Weiterbildungsangebot sollen Grundlagen dafür vermittelt werden.</p>
METHODEN	Theorie, Diskussion und Selbsterfahrung
INHALT	<ol style="list-style-type: none">1. Anatomie des Auges2. Sehfunktionen3. Simulation von Sehbehinderung4. Erkennungsmerkmale von Sehbehinderung5. Definition von Sehbehinderung6. Augenerkrankungen als Ursache von Sehbehinderungen/Therapie und Prognose7. Refraktionsfehler8. Interpretation von Untersuchungsergebnissen9. Sehfunktionstherapie10. Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team11. Maximale Ausnutzung der Sehfunktion am Arbeitsplatz
ZIELGRUPPE	neue Mitarbeiter/Restplätze auch an Interessierte, nach telefonischer Rücksprache
DURCHFÜHRUNG	Orthoptistin/Optometristin
UMFANG	12 Unterrichtsstunden á 45 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	<p>Chemnitz Berlin Königs Wusterhausen</p> <p>Mobil vor Ort: Diese Leistung können Sie als Inhouseangebot in Anspruch nehmen. Im Einzelfall kann der Kurs nach Absprache auch beim Kunden Zuhause oder am Arbeitsort durchgeführt werden.</p>
KURSGEBÜHR	Angebot auf Anfrage ¹
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 14 a UStG.

1.6 Entwicklungspsychologie

ZIEL	Verhalten und Ressourcen verstehen und angemessene Ziele für die Entwicklung ableiten.
METHODEN	Vortrag, Beobachtung von Filmsequenzen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel
INHALT	<p>Ausgehend vom Modell der Entwicklungsaufgaben wenden wir uns den besonderen Aspekten in der Entwicklung blinder, sehbehinderter und mehrfachbehinderter Menschen zu. Angeknüpft wird an die Entwicklung des Sehens und deren Bedeutung für weitere Entwicklungsbereiche.</p> <p>In einem zweiten Schwerpunkt erfolgt eine Einführung in den Prozess der Krankheits- bzw. Behinderungsverarbeitung bezogen auf das Individuum und seinen Lebenskontext. Fördernde und hemmende Bedingungen werden diskutiert.</p>
ZIELGRUPPE	neue Mitarbeiter/Restplätze auch an Interessierte, nach telefonischer Rücksprache
DURCHFÜHRUNG	Dipl.-Psych. Catrin Hastreiter
UMFANG	8 Unterrichtsstunden á 45 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz
KURSGEBÜHR	Angebot auf Anfrage ¹
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

1.7 Motivierende Gesprächsführung

ZIEL	<p>Die Teilnehmer bekommen einen Überblick zu „Motivational Interviewing“ und sind in der Lage, Methoden dieser Art von Gesprächsführung in ihrer täglichen Arbeit anzuwenden.</p> <p>Der Kursteilnehmer erhält nach Beendigung ein Zertifikat als Teilnahmebestätigung.</p>
METHODEN	Vortrag, Rollenspiel, Übungen in kleinen Gruppen
INHALT	<p>In vielen Bereichen unserer Arbeit (Ausbildung, Betreuung, Führung, Beratung, Therapie) geht es darum, Menschen zu Veränderungen zu motivieren. Häufig erleben wir Klienten, die „sehenden Auges“ in ihr Unglück laufen und trotzdem nicht erkennen, worin das Problem besteht bzw. es bearbeiten wollen. Wie können diese Menschen motiviert werden?</p> <p>Nicht selten versuchen wir es mit Konfrontation, Druck und Überredungskünsten. Dieses Vorgehen ist jedoch kräftezehrend und oft nicht erfolgreich.</p> <p>Das von Miller und Rollnick entwickelte „Motivational Interviewing“ geht einen geschmeidigeren Weg. Den Ausgangspunkt bildet die begründete Annahme, dass Klienten nicht änderungsresistent, sondern ambivalent sind. Das heißt es gibt gute Gründe für aber auch gegen eine Verhaltensänderung. Unter Würdigung dieser Tatsachen und Anwendung bestimmter Gesprächsprinzipien (z.B. aktives Zuhören, flexibler Umgang mit Widerstand) werden Gesprächspartner Fürsprecher der eigenen Veränderung.</p>
ZIELGRUPPE	Mitarbeiter
DURCHFÜHRUNG	Dipl.-Psych. Catrin Hastreiter
UMFANG	3 Tage mit je 8 Unterrichtsstunden á 45 Minuten
TERMIN	Termin nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz
KURSGEBÜHR	Angebot auf Anfrage ¹
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

2. Externe Weiterbildungsangebote

2.1 Kurzeinführung ins Programm Exzentrisches Sehtraining am Praxisbeispiel während einer Hospitation

ZIEL	Fachpersonal, welches auf dem Gebiet der Augenheilkunde und/oder der Rehabilitation tätig ist, hat die Möglichkeit während einer Hospitation den Einstieg in die Nutzung der Software zum Exzentrischen Sehtraining (EST) am Praxisbeispiel zu erhalten.
METHODEN	<p>Theorie und aktive Verwendung der Software zum Exzentrischen Sehtraining und Diskussion</p> <p>Der Hospitant benötigt kein besonderes Material, außer eigene Schreibutensilien zum eventuellen Notieren von für ihn wissenswerten Einstellungen des Programms.</p> <p>Das Erleben der praktischen Anwendung der Software zum Exzentrischen Sehtraining steht im Vordergrund.</p>
INHALT	<p>Zunächst wird die von uns entwickelte Trainingssoftware zum Exzentrischen Sehtraining (EST), im Detail vorgestellt und demonstriert. Danach erfolgt ein Training mit Klienten und anschließender Auswertung.</p> <p>Abschluss: Hospitationsbestätigung mit Kurzeinführung ins Programm Exzentrisches Sehtraining am Praxisbeispiel</p>
ZIELGRUPPE	Fachkräfte aus dem therapeutischen Bereich: Orthoptistinnen / Optometristen / spezialisierte Augenoptiker / Rehabilitationslehrer / Low Vision Berater / Ergotherapeuten / Augenärzte
DURCHFÜHRUNG	Chemnitz: Claudia Weigelt und Verena Hienzsch Dresden: Ulrike Meinhold
UMFANG	4 Stunden
TERMIN	ganzjährig nach Vereinbarung
ORT	Chemnitz Dresden
KURSGEBÜHR	Angebot auf Anfrage ¹
ANMELDUNG	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

¹Die Leistung ist nicht steuerbar gemäß § 4 Nr. 22 a UStG.

Notizen



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SFZ Förderzentrum gGmbH und der SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung aller Veranstaltungen, Bildungs- und Fördermaßnahmen sowie Kurse der SFZ Förderzentrum gGmbH und der SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH (im Folgenden kurz: SFZ).

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Ankündigungen, Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Durch Anmeldung zu einer Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder einem Kurs der SFZ (Vertragsangebot) einerseits und Annahme durch die SFZ andererseits wird ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen. Der/die Anmeldende ist an ein von ihm/ihr unterzeichnetes und von der SFZ noch nicht angenommenes Vertragsangebot drei Wochen nach Absendung gebunden. Die SFZ ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, an dem die Annahmeerklärung der SFZ dem/der Anmeldenden zugeht.

Abweichende Regelungen zur Anmeldung, beispielsweise durch Vorlage einer ärztlichen Verordnung als Voraussetzung für eine Kostenübernahmeerklärung, regelt der Leistungsträger im Einzelfall.

§ 3 Vertragsinhalt; Zulassungsbeschränkung; Beschränkung der Teilnehmerzahl

(1) Der Vertrag beinhaltet keinen Anspruch auf Zulassung zu und Ableistung einer Prüfung.

(2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder ein Kurs durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder der Kurs mit dem Namen eines Dozenten angekündigt wurde.

(3) Bei abschlussbezogenen Veranstaltungen, Bildungs- oder Fördermaßnahmen sowie Kursen kann die Teilnahme vom Vorliegen und vom Nachweis abschlussbezogener Voraussetzungen (z.B. Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten) abhängig gemacht werden.

(4) Die SFZ behält sich vor, in besonderen Einzelfällen Personen aus sachlichen Gründen nicht zu Veranstaltungen, Bildungs- oder Fördermaßnahmen oder Kursen zuzulassen.

(5) Zu den Veranstaltungen, Bildungs- oder Fördermaßnahmen oder Kursen kann jeweils nur eine begrenzte Zahl von Teilnehmern/Teilnehmerinnen zugelassen werden. Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Zuganges bei der SFZ angenommen.

§ 4 Entgelthöhe; Schuldner; Fälligkeit; Zahlung; Zahlungsverzug

(1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen, Bildungs- oder Fördermaßnahmen oder Kursen der SFZ wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde, nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis der SFZ. Das Entgelt schließt die gesetzliche Umsatzsteuer ein, sofern das SFZ zur Umsatzsteuer verpflichtet ist.

(2) Anfallende Kosten für Unterrichtsmaterialien sind gesondert zu entrichten. Lehrbücher sind in der Regel auf eigene Kosten zu beschaffen.

(3) Anfallende Fahrtkosten sind gesondert zu entrichten.

(4) Schuldner des Entgeltes nach Abs.(1) und weiterer anfallender Kosten nach Abs.(2) und Abs.(3) ist grundsätzlich der/die Anmeldende. Soweit ein öffentlicher Leistungsträger (z.B. Agentur für Arbeit, Krankenkasse, Sozialhilfeträger) die Zahlung der vorgenannten Entgelte und/ oder der weiteren Kosten ganz oder teilweise übernimmt, erfolgt die Abrechnung unmittelbar gegenüber des Leistungsträgers. Dieser wird ermächtigt, die Zahlungen unmittelbar an die SFZ zu leisten.

(5) Soweit Leistungsträger Entgelte nach Abs.(1) und/ oder weitere Kosten nach Abs.(2) und Abs. (3) ganz oder teilweise nicht übernehmen, ist der/die Anmeldende verpflichtet, den entstehenden Differenzbetrag selbst zu tragen.

(6) Das Entgelt wird 14 Werktagen nach Zugang der Rechnung bei dem/der Anmeldenden zur Zahlung fällig. Abweichende Regelungen sind gesondert zu vereinbaren.

(7) Die Zahlungen können nur in den Geschäftsräumen der SFZ oder durch Überweisung auf ein von der SFZ angegebenes Bankkonto erfolgen. Technisches Personal und Dozenten sind nicht zum Inkasso berechtigt. Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber.

(8) Befindet sich der/die Vertragspartner/in der SFZ im Zahlungsverzug, ist die SFZ berechtigt, ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr von 4,00 € zu berechnen. Bei Nachweis eines höheren Schadens ist die SFZ berechtigt, diesen geltend zu machen.

§ 5 Aufrechnung; Abtretung

(1) Der/die Anmeldende darf nur dann eigene Ansprüche gegen die Ansprüche der SFZ aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(2) Ansprüche gegen die SFZ sind nicht abtretbar.

§ 6 Rücktritt durch den/die Vertragspartner/in der SFZ

(1) Der/die Vertragspartner/in der SFZ kann vor Beginn der Veranstaltung, der Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses vom Vertrag zurücktreten.

(2) Der Rücktritt ist bis zum 10. Werktag vor Beginn der Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses ohne Kosten möglich.

Ein Rücktritt nach dem 10. Werktag vor Beginn der Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses ist gegen Bezahlung eines Stornoentgeltes in Höhe von 10,00 € möglich.

(3) Nach Beginn der Veranstaltung, der Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses ist der Rücktritt ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung bleibt unberührt.

§ 7 Rücktritt durch die SFZ

(1) Die SFZ kann vor Beginn der Veranstaltung, der Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses vom Vertrag zurücktreten, wenn

- die in der Ausschreibung genannte Mindestzahl der Teilnehmer/innen zwei Werktage vor Beginn der Veranstaltung, der Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses nicht erreicht ist,

- der von der SFZ verpflichtete Dozent aus Gründen, die von der SFZ nicht zu vertreten sind (z.B. Krankheit) ausfällt.

(2) Nach Beginn der Veranstaltung, der Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses ist der Rücktritt ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung bleibt unberührt.

§ 8 Kündigung durch den/die Vertragspartner/in der SFZ

(1) Der/die Vertragspartner/in der SFZ kann den Vertrag jederzeit ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Kalendertagen kündigen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung der SFZ liegt insbesondere im Ausfall eines Dozenten.

§ 9 Entgelterstattung

(1) Tritt die SFZ gemäß § 7 Absatz 1 vom Vertrag zurück, erstattet sie dem/der Vertragspartner/in bereits geleistetes Entgelt in vollem Umfang.

(2) Endet das Vertragsverhältnis durch Kündigung gemäß § 8, ist das Entgelt bis zum Beendigungszeitpunkt anteilig nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung zu entrichten. Überzahlte Beträge erstattet die SFZ.

(3) Wird eine geplante Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder ein Kurs aus Gründen, welche die SFZ zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise durchgeführt, erstattet die SFZ bereits geleistete Entgelte voll bzw. anteilig im Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung.

§ 10 Haftung

(1) Die SFZ haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die den Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf dem Veranstaltungsgelände, in der Veranstaltungseinrichtung und während der Veranstaltung, Bildungs- oder Fördermaßnahme oder des Kurses entstehen. Schadensersatzansprüche der Vertragspartner der SFZ oder des Teilnehmers/ der Teilnehmerin gegen die SFZ sind ausgeschlossen.

(2) Die Haftung der SFZ für das Abhandenkommen von persönlichen Gegenständen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin ist ebenfalls ausgeschlossen.

(3) Die Haftung der SFZ für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Formerfordernis

Rechtsgeschäftliche Erklärungen in Bezug auf das Vertragsverhältnis (z.B. Rücktritt, Kündigung) bedürfen der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (z.B. Telefax, E-Mail, Kontaktformular auf der Internetseite der SFZ).

§ 12 Datenschutz

Die SFZ erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangte personenbezogene Daten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Landesdatenschutzgesetze. Sie hat technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, welche die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter/innen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Sie sind gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

§ 13 Hausordnung

In den Veranstaltungsräumen gelten die jeweiligen Hausordnungen der Veranstaltungsorte, die in den Gebäuden aushängen.

Anmeldeformular Kurse SFZ

Kursbezeichnung:

Kursbeginn:

Name:

Vorname:

Rechnungsanschrift:

.....

Telefon (dienstl./privat):

E-Mail:

In welcher Form benötigen Sie die Lehrgangunterlagen?

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Schwarzschrift
- Daten-Datei
- CD-ROM
- Punktschrift

Welche Hilfsmittel benutzen Sie?

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Bildschirmlesegerät
- Großschriftsystem
- Braillezeile

Folgende Kopien sind beigelegt:

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Behindertenausweis oder entsprechende Bescheinigungen
- Kursbescheinigungen (Vorkurse)

Den Nachweis der Sehbehinderung (Ausweiskopie) lege ich bei.

Hiermit bestätige ich verbindlich meine Anmeldung und akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anhang) des Veranstalters.

Ort, Datum Unterschrift

Anfahrt SFZ Förderzentrum gGmbH Chemnitz

Mit dem Auto ins SFZ Förderzentrum (Autobahn)

A 4 Ausfahrt Chemnitz-Mitte. Auf die B 95 Richtung Chemnitz-Zentrum. Rechts in die Bürgerstraße einbiegen und der Hauptstraße folgen. An der Ampel nach rechts in die Paul-Jäkel-Straße einbiegen, der Hauptstraße folgen und auf die Flemmingstraße nach links abbiegen. Nach ca. 500 Metern gelangst du an die Einfahrt des Rehabilitationszentrums.

Mit dem ÖPNV ins SFZ Förderzentrum (ab Hauptbahnhof)

Zielbahnhof: Chemnitz Hbf. Mit der Straßenbahn (Linie 4, 6 oder 522) oder mit dem Bus (Linie 23 oder 32) zur Zentralhaltestelle fahren. Umsteigen in den Bus (Linie 31). Aussteigen am Rehabilitationszentrum für Blinde. Direkt gegenüber liegt das Verwaltungsgebäude (Haus 1) des SFZ Förderzentrums/Berufsbildungswerkes.



Kontakt

- SFZ Förderzentrum gGmbH
- **Sehzentrum Chemnitz**
Flemmingstraße 8c
09116 Chemnitz
Telefon: 03 71 3344-254
Fax: 03 71 3344-267

- SFZ Förderzentrum gGmbH
- **Berufsschule Chemnitz**
Flemmingstraße 8 c, Haus 67
09116 Chemnitz
Telefon: 03 71 3344-143
Fax: 03 71 3344-351

- SFZ Förderzentrum gGmbH
- **Sehzentrum Berlin / Brandenburg**
Standort Berlin:
Möllendorffstraße 3
10367 Berlin
Telefon: 030 726168-73
Fax: 030 726168-72

Standort Königs Wusterhausen:
Luckenwalder Straße 64
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 219636
Fax: 03375 219632

Herausgeber

- **SFZ Förderzentrum gGmbH**
Flemmingstraße 8c
09116 Chemnitz
Telefon: 03 71 3344-0
Fax: 03 71 3344-350

www.sfz-chemnitz.de

Auflage 1, 03/2010

Wir übernehmen keine Haftung für Druckfehler. Irrtümer vorbehalten.